

Lime Technologies

Zusatz zu Professional Services

Frühere Versionen sind verfügbar unter: <https://www.lime-technologies.com/de/rechtliches/allgemeine-geschaeftsbedingungen/>

Dieser Zusatz zu den Professional Services („Zusatz“) ergänzt die Allgemeinen Nutzungsbedingungen („Nutzungsbedingungen“) unter <https://www.lime-technologies.com/de/rechtliches/allgemeine-geschaeftsbedingungen/lime-crm-allgemeinen-nutzungsbedingungen/> und ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen Lime und dem Kunden für sämtliche Professional Services, die während der Abonnementlaufzeit oder wie anderweitig in der Vereinbarung oder der jeweiligen Leistungsbeschreibung („SOW“) vorgesehen erbracht werden. Sofern hierin oder in der geltenden Leistungsbeschreibung nichts anderes festgelegt ist, gelten alle maßgeblichen Bestimmungen der Nutzungsbedingungen auch für die Erbringung von Professional Services und von Leistungen im Rahmen dieses Zusatzes. Die Leistungsbeschreibungen gelten durch Verweis als Bestandteil dieses Zusatzes. Alle hierin verwendeten, aber nicht definierten Begriffe in Großbuchstaben haben die in den Nutzungsbedingungen festgelegte Bedeutung.

1 Zusätzliche Definitionen

- 1.1 **„Leistungsumfang“** meint jede Serviceleistung, die als Leistungsumfang in der Leistungsbeschreibung ausgewiesen ist.
- 1.2 **„Lime-Mitarbeiter“** sind alle Mitarbeiter, die von Lime oder einem Subunternehmer von Lime zur Erbringung der Professional Services beauftragt wurden.
- 1.3 **„Projekt“** bezeichnet ein Projekt, wie es in einem SOW beschrieben ist.
- 1.4 **„Leistungsbeschreibung“** oder **„SOW“** meint ein vereinbartes Bestelldokument (sei es in Form einer Leistungsbeschreibung, eines Zeitplans, eines Bestellformulars, einer E-Mail-Bestätigung oder in anderer Form) mit Einzelheiten zu den im Rahmen der Vereinbarung zu erbringenden Professional Services.

2 Professional Services

- 2.1 **Umfang.** Lime erbringt, vorbehaltlich der Zahlung der entsprechenden Gebühren durch den Kunden, Professional Services und liefert dem Kunden Leistungen gemäß einem vereinbarten SOW, in dem der Umfang, die Leistungen, die Gebühren und sonstige Bedingungen festgelegt sind und in dem alle anwendbaren Bestimmungen dieses Zusatzes und der Vereinbarung als enthalten gelten.
- 2.2 **Änderungsaufträge.** Änderungen der Leistungsbeschreibung werden nur durch einen schriftlichen Änderungsauftrag wirksam, der vor Inkrafttreten von beiden Parteien zu unterzeichnen ist. Solche Änderungen können unter anderem Änderungen des

Leistungsumfangs sowie damit verbundene Anpassungen der Gebühren und Zeitpläne umfassen.

- 2.3 **Verhältnis zu anderen Services.** Der Zusatz beschränkt sich auf Professional Services und gewährt kein Recht zur Nutzung anderer Lime-Services. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Professional Services nicht von der Bereitstellung künftiger Services, Funktionen oder Merkmale abhängig sind, die über die Leistungen hinausgehen.

3 Verpflichtungen

- 3.1 **Verpflichtungen von Lime.** Lime ist allein für das gesamte Lime-Personal verantwortlich und hat daher die Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften sicherzustellen. Lime und das Lime-Personal erbringen die Professional Services als unabhängige Auftragnehmer. Keine Bestimmung dieser Vereinbarung begründet ein Beschäftigungs-, Partnerschafts-, Vertretungs- oder Joint-Venture-Verhältnis zwischen dem Kunden und Lime oder dem Lime-Personal. Der Kunde hat keine Befugnis oder Vollmacht, das Lime-Personal hinsichtlich der Mittel, der Art und Weise oder der Methode der Erbringung der Professional Services direkt zu beaufsichtigen, zu leiten oder zu kontrollieren. Lime stellt sicher, dass das Lime-Personal über die erforderlichen Qualifikationen verfügt und stellt in angemessenem Umfang Personal zur Verfügung, um die Professional Services auf professionelle und fachgerechte Weise im Einklang mit allgemein anerkannten Branchenstandards zu erbringen. Lime kann nach eigenem Ermessen Lime-Personal abbestellen oder ersetzen, sofern das Ersatzpersonal über die erforderlichen Qualifikationen verfügt.
- 3.2 **Verpflichtungen des Kunden.** Der Kunde wird bei der Erbringung der Professional Services in angemessener Weise und nach Treu und Glauben mit Lime zusammenarbeiten. Dies umfasst: i) die Bereitstellung ausreichender Ressourcen; ii) die umgehende Beantwortung von Anfragen von Lime; iii) die rechtzeitige Bereitstellung vollständiger und korrekter Informationen, Daten, Materialien, Genehmigungen, Rückmeldungen und anderer erforderlicher Leistungen; die aktive Teilnahme an geplanten Besprechungen; iv) die Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß dem geltenden Leistungsbeschreibung (SOW); die Bereitstellung angemessener Zugangsrechte, Berechtigungen, administrativer Genehmigungen, Einrichtungen, Systeme und ordnungsgemäß konfigurierter Geräte mit Internetzugang für Lime, soweit dies für die Professional Services erforderlich ist und zwar ohne zusätzliche Kosten. Der Kunde darf von Mitarbeitern von Lime nicht verlangen oder diese verpflichten, kundenspezifische Richtlinien, Vereinbarungen oder ähnliche Dokumente zu unterzeichnen, zu akzeptieren oder einzuhalten. Jede derartige Anforderung ist unwirksam und nichtig und hat keine Rechtskraft oder Wirkung.
- 3.3 **Gegenseitige Verpflichtungen.** Lime und der Kunde nehmen aktiv an den geplanten Projektbesprechungen teil. Jede Partei benennt so bald wie möglich nach Unterzeichnung der jeweiligen Leistungsbeschreibung einen entsprechend qualifizierten, erfahrenen und kompetenten Projektmanager (jeweils ein „Projektmanager“), der die

Hauptverantwortung für die Überwachung und Steuerung der Leistungen dieser Partei im Rahmen der Leistungsbeschreibung trägt und als primärer Ansprechpartner dieser Partei fungiert. Jede Partei verpflichtet sich, dass ihr Projektmanager die zur Erfüllung der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Verpflichtungen angemessene Zeit aufwendet.

4 Leistungsumfang

4.1 **Lieferung, Prüfung und Abnahme.** Nach Lieferung jedes Liefergegenstands informiert Lime den Kunden darüber, dass der Liefergegenstand zur Abnahmeprüfung bereitsteht, und ermöglicht dem Kunden die Überprüfung der Einhaltung der vereinbarten Abnahmekriterien. Der Kunde verfügt über den im jeweiligen SOW festgelegten Überprüfungszeitraum oder, falls keine solche Frist festgelegt ist, über zehn (10) Werkzeuge ab Lieferung (die „Abnahmefrist“), um das Ergebnis zu testen und zu überprüfen, ob es den im SOW oder anderen anwendbaren Dokumentationen festgelegten Spezifikationen entspricht. Die Leistungen gelten als abgenommen, wenn: (i) Der Kunde schriftlich bestätigt, dass die Abnahmekriterien erfüllt sind; (ii) der Kunde es versäumt, innerhalb der Abnahmefrist ohne triftigen Grund eine schriftliche Annahme oder Ablehnung zu erteilen; (iii) der Kunde die Abnahmeprüfung nicht innerhalb der festgelegten Abnahmefrist durchführt, obwohl er darüber informiert wurde, dass die Leistung zur Prüfung bereitsteht; (iv) der Kunde das Produkt oder die Services nutzt, abgesehen von Testzwecken oder (v) eines der in den Klauseln (i) bis (iv) genannten Abnahmeereignisse eintritt, nachdem Lime alle angemessenen, schriftlichen Einwände, die der Kunde während der Abnahmeprüfung vorgebracht hat, behoben hat.

4.2 Verzögerung.

4.2.1 **Liefertermin.** Lime unternimmt wirtschaftlich angemessene Anstrengungen, um die Services gemäß den vereinbarten Lieferterminen die in der Leistungsbeschreibung festgelegt sind, zu erbringen. Alle Liefertermine sind lediglich Schätzungen, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes angegeben ist. Sofern Lime eine Verzögerung bei der Lieferung erwartet, wird Lime den Kunden unverzüglich benachrichtigen und einen überarbeiteten Zeitplan für die Lieferung vorlegen.

4.2.2 **Verzögerung und Pauschalierter Schadensersatz.** Haben die Parteien ausdrücklich einen festen Termin für die Bereitstellung der Leistungen vereinbart und verzögert sich diese aus Gründen, die ausschließlich Lime zuzurechnen sind, so hat der Kunde, sofern in der jeweiligen Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart ist, Anspruch auf Schadensersatz ab der ersten (1) Woche nach dem vereinbarten Bereitstellungstermin. Dieser Schadensersatz beträgt 0,5 % der Gesamtgebühr für die Professional Services (ohne Auslagen und Steuern) gemäß dem jeweiligen SOW für den verzögerten Auftrag je vollendeter Woche der Verzögerung, begrenzt auf fünfzehn (15) Wochen.

4.2.3 **Ausgeschlossene Verzögerungen und ausschließliche Rechtsbehelfe.** Für vom Kunden verursachte Verzögerungen, wie in Abschnitt 6.2 beschrieben, fällt kein pauschalierter Schadensersatz an. Die in dieser Klausel dargelegten Rechtsbehelfe stellen die einzigen und ausschließlichen Rechtsbehelfe des Kunden bei Verzögerungen dar. Lime haftet nicht für indirekte Schäden, Zufall oder Folgeschäden, die sich aus oder im Zusammenhang mit einer Verzögerung ergeben.

5 Preise und Zahlungsbedingungen

- 5.1 **Gebühren und Zahlung.** Der Kunde hat an Lime die Gebühren für die Professional Services zu zahlen, wie sie in der geltenden Leistungsbeschreibung festgelegt sind oder sofern nicht ausdrücklich vereinbart, gemäß den Stundensätzen von Lime in der jeweils geltenden Preisliste. Professional Services werden monatlich in Rechnung gestellt, sofern in der geltenden Leistungsbeschreibung nichts anderes vereinbart ist. Rechnungen sind innerhalb von dreißig (30) Kalendertagen ab Rechnungsdatum zu begleichen. Bestellanforderungen, Zahlungsfristen, Verzugszinsen, Aussetzungsrechte, strittige Rechnungen und auf die Services anwendbare Steuern unterliegen dem Abschnitt „Preise und Zahlungsbedingungen“ der Nutzungsbedingungen, die hiermit durch Verweis einbezogen werden. Diese gelten für die Services, sofern in einer geltenden Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich davon abgewichen wird.
- 5.2 **Aufwendungen.** Zusätzlich zu den Gebühren hat Lime Anspruch auf Erstattung angemessener Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Professional Services anfallen, einschließlich Reise-, Unterbringungs- und Tagegeldkosten sowie ähnlicher Aufwendungen.
- 5.3 **Preisanpassungen.** Lime ist berechtigt, seine Preisliste für Stundensätze jährlich zu aktualisieren. Die jeweils aktualisierten Stundensätze gelten, sofern die betreffenden Professional Services noch nicht begonnen haben und die Stundensätze nicht ausdrücklich in dieser Vereinbarung oder in einer jeweils geltenden Leistungsbeschreibung fest vereinbart wurden
- 5.4 **Absage geplanter Besprechungen.** Wenn der Kunde ein vereinbartes und terminiertes Vor-Ort- oder Fern-Meeting mit einer Frist von weniger als fünf (5) Werktagen schriftlich absagt oder verschiebt, behält sich Lime das Recht vor, (i) die tatsächlich entstandenen, angemessenen Kosten für die Vorbereitung des Meetings sowie (ii) fünfzig Prozent (50 %) der vereinbarten Gebühren für den abgesagten Termin in Rechnung zu stellen, abzüglich etwaiger eingesparter Kosten. Der Kunde kann nachweisen, dass der Verlust von Lime geringer ist; Lime kann nachweisen, dass sein Verlust höher ist. Nicht stornierbare Reisekosten Dritter werden in Höhe der tatsächlichen Kosten erstattet. Darüber hinaus hat der Kunde Lime alle nicht stornierbaren oder nicht erstattungsfähigen Reise-, Unterbringungs- und damit verbundenen Kosten, die im Zusammenhang mit dem geplanten Termin entstanden sind, unabhängig vom Zeitpunkt der Stornierung in voller Höhe zu erstatten. Klarstellend wird festgehalten, dass alle Kosten, die aufgrund der

Stornierung entstehen und von Lime nicht gemindert werden können, vom Kunden zu tragen sind.

6 Gewährleistung

- 6.1 **Gewährleistung für Professional Services.** Lime gewährleistet, dass die Professional Services sachgerecht, professionell und in Übereinstimmung mit den allgemein anerkannten Branchenstandards erbracht werden. Lime gewährleistet ferner, dass zum Zeitpunkt der Lieferung bzw. Implementierung sämtliche Anpassungen im Wesentlichen den in den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen ausdrücklich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Bei Verstößen gegen die vorstehenden Gewährleistungen besteht der Rechtsbehelf des Kunden in der Nachbesserung der betroffenen Professional Services bzw. im Falle von Anpassungen in der Korrektur der nicht vertragskonformen Anpassung. Ist Lime nach angemessenen Anstrengungen nicht in der Lage, die Professional Services nachzubessern oder die Anpassungen so zu korrigieren, dass sie im Wesentlichen den in der jeweiligen Leistungsbeschreibung vereinbarten Spezifikationen entsprechen, ist der Kunde berechtigt, die an Lime für die mangelhaften Services gezahlten Gebühren zurückzufordern. Der Kunde muss Ansprüche im Rahmen der vorstehenden Gewährleistung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Erbringung der betreffenden Professional Services oder nach Lieferung/Implementierung der entsprechenden Anpassungen schriftlich gegenüber Lime anzeigen, um die hierin dargelegten Gewährleistungsansprüche geltend machen zu können.
- 6.2 **Haftungsausschluss.** Alle für die Services gemäß den Nutzungsbedingungen geltenden Gewährleistungsausschlüsse gelten auch für die Professional Services, Leistungen und Anpassungen. Mit Ausnahme der in Abschnitt 6.1 dargelegten beschränkten Gewährleistung übernimmt Lime keine Gewährleistungen in Bezug auf Anpassungen. Lime übernimmt keine Verantwortung oder Haftung für Verzögerungen, Leistungsausfälle oder die Unmöglichkeit der Erbringung der Professional Services, soweit diese darauf zurückzuführen sind, dass der Kunde die erforderlichen Informationen, Daten, Zugangsrechte, Genehmigungen, Mitarbeiter, Systeme oder andere für die Leistungserbringung von Lime vernünftigerweise erforderliche Voraussetzungen nicht rechtzeitig bereitgestellt hat. Der Kunde erkennt an, dass Hardware, Geräte, Ausstattung, Software, Konnektivität, Datenübertragung oder andere Produkte oder Dienstleistungen von Drittanbietern („Produkte von Drittanbietern“) die Professional Services beeinträchtigen können. Lime übernimmt keine Verantwortung oder Haftung, die sich aus oder im Zusammenhang mit Produkten von Drittanbietern ergibt. Lime haftet nicht für Beeinträchtigungen, Ausfälle oder Funktionsverluste von Anpassungen, die durch Aktualisierungen oder Änderungen an den Services, den Systemen oder Konfigurationen des Kunden, an Produkten von Drittanbietern oder ähnlichen Komponenten verursacht werden. Jeglicher Support, jegliche Wartung, jegliche Modifikationen oder Weiterentwicklungen von Anpassungen werden ausschließlich als Professional Services gegen entsprechende Gebühren erbracht, sofern nicht ausdrücklich schriftlich von Lime anders vereinbart.

7 Vertraulichkeit, Datenschutz und Sicherheit

Sofern in diesem Zusatz oder der geltenden Leistungsbeschreibung (SOW) nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten alle in den Nutzungsbedingungen festgelegten Bestimmungen zu Vertraulichkeit, Datenschutz, Sicherheit und Datensicherheit (einschließlich der Datenschutzerklärung von Lime und der im Trust Center von Lime beschriebenen Sicherheitsverpflichtungen, jeweils in ihrer gültigen Fassung) gleichermaßen für die Professional Services und werden hiermit durch Verweis in diesen Zusatz aufgenommen. Soweit die Professional Services die Verarbeitung personenbezogener Daten beinhalten, gilt für diese Services der vereinbarte Datenschutz-Zusatz.

8 Rechte an geistigem Eigentum und an Lizenzen

- 8.1 **Kundenmaterialien.** Der Kunde räumt Lime keinerlei Rechte an seinem geistigen Eigentum ein, mit Ausnahme derjenigen Lizenzen, die erforderlich sind, damit Lime seine Verpflichtungen aus diesem Zusatz sowie den jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen erfüllen kann.
- 8.2 **Lizenz für Leistungsergebnisse.** Der Kunde erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die Professional Services von Lime in der Regel dazu dienen, den Kunden und etwaige Drittanbieter beim Support für die Implementierung der Lime-Services zu unterstützen und dass alle im Rahmen eines Leistungsbeschreibungsdokuments (SOW) und/oder dieses Zusatzes erbrachten Leistungsergebnisse für die Nutzung innerhalb der Lime-Services oder in Verbindung mit diesen bestimmt sind. Sämtliche Rechte, Titel und Ansprüche an den Leistungen, einschließlich aller Rechte an geistigem Eigentum, sowie an sämtlichen Materialien, Dokumentationen, Software und sonstigen Technologien, die im Zusammenhang mit den Professional Services erstellt oder entwickelt wurden, verbleiben bei Lime oder dessen Subunternehmern bzw. Lizenzgebern. Nach Zahlung der gemäß der jeweils geltenden SOW fälligen Gebühren räumt Lime dem Kunden ein weltweites, nicht exklusives, nicht übertragbares und beschränktes Nutzungsrecht an den Leistungen ein, ausschließlich zu internen Geschäftszwecken im Zusammenhang mit der Nutzung der Services von Lime.

9 Haftungsfreistellung

Alle Bestimmungen in den Nutzungsbedingungen, die sich auf die Freistellung beziehen (einschließlich der Freistellungsverpflichtungen des Kunden), gelten auch für diesen Zusatz. Klarstellend wird festgehalten, dass sich die Freistellungsverpflichtungen von Lime im Hinblick auf Rechtsverletzungen im Rahmen dieses Zusatzes ausschließlich auf diejenigen Leistungen beziehen, die im Zusammenhang mit den Professional Services erbracht werden.

10 Haftungsbeschränkung

Die in den Service-Bedingungen festgelegte Haftungsbeschränkung in Bezug auf die Erbringung der Services durch Lime gilt auch für die Erbringung der Professional Services und die Bereitstellung der Leistungen durch Lime.

Ungeachtet des Vorstehenden ist die Gesamthaftung von Lime für Schäden, die durch eine Verletzung wesentlicher Vertragspflichten seitens Lime selbst, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht werden, im Zusammenhang mit den Professional Services oder den Leistungen entstehen, auf den Gesamtbetrag begrenzt, den der Kunde und seine verbundenen Unternehmen gemäß derjenigen Leistungsbeschreibung, aus der der jeweilige Anspruch resultiert, tatsächlich und ausschließlich für die betreffenden Professional Services gezahlt haben. Gebühren, die für Services nach den Nutzungsbedingungen oder dieser Vereinbarung gezahlt wurden, bleiben hierbei ausdrücklich unberücksichtigt.

11 Laufzeit, Aussetzung und Kündigung

- 11.1 **Laufzeit.** Dieser Zusatz zu den Professional Services tritt am selben Tag wie die Vereinbarung in Kraft und bleibt für die Dauer der Vereinbarung gültig; er kann nicht eigenständig gekündigt werden, wobei einzelne Leistungsbeschreibungen gemäß Abschnitt 11.3 gekündigt werden können. Jeder SOW tritt an dem darin angegebenen Datum in Kraft und bleibt bis zur Fertigstellung der entsprechenden Professional Services und Leistungen (gemäß Abschnitt 4.1) in Kraft, sofern nicht gemäß dieses Zusatzes oder dem entsprechenden SOW vorzeitig gekündigt wird.
- 11.2 **Aussetzung.** Lime kann die Erfüllung des betroffenen SOW aussetzen, wenn (i) der Kunde eine unbestrittene Rechnung nicht innerhalb von zehn (10) Tagen nach dem jeweiligen Fälligkeitsdatum bezahlt oder (ii) der Kunde anderweitig seinen Verpflichtungen nicht nachkommt, die für die Erfüllung durch Lime gemäß dieses Zusatzes oder dem jeweiligen SOW erforderlich sind. Dauert ein solcher Verstoß länger als dreißig (30) Tage an, kann Lime das betroffene SOW gemäß Abschnitt 11.3 kündigen. In diesem Fall hat der Kunde alle Gebühren für erbrachte, zugesagte oder geplante Professional Services sowie alle bis zum Datum des Inkrafttretens der Kündigung entstandenen Kosten zu zahlen.
- 11.3 **Kündigung.** Jede Partei kann einen geltenden SOW durch schriftliche Mitteilung kündigen, wenn die andere Partei gegen diesen Zusatz oder den geltenden SOW in wesentlicher Weise verstößt und diesen Verstoß nicht innerhalb von dreißig (30) Tagen nach schriftlicher Mitteilung, in der der Verstoß konkret benannt wird, behebt. Der Kunde kann einen SOW ohne wichtigen Grund nur dann kündigen, wenn dies im geltenden SOW ausdrücklich vereinbart wurde. In diesem Fall hat der Kunde Lime ohne Aufrechnung (mit Ausnahme von unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen) oder Rückerstattung alle im Rahmen der Leistungsbeschreibung angefallenen oder zugesagten Gebühren und Kosten zu zahlen, einschließlich der Gebühren für erbrachte Professional Services, etwaiger verbleibender Fest- oder Mindestgebühren, nicht

stornierbarer Kosten Dritter sowie der Gebühren für zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung fertiggestellte oder in Arbeit befindliche Services, wobei diese Services in ihrem jeweiligen aktuellen Zustand als abgenommen gelten.

- 11.4 **Wirkung der Kündigung und Aussetzung.** Die Kündigung oder Aussetzung eines SOW hat keine Auswirkungen auf den Vertrag, andere SOWs oder die Abonnementverpflichtungen des Kunden. Ungeachtet des Vorstehenden gilt: Regelt ein SOW die Erbringung der gesamten Services gemäß den Nutzungsbedingungen, so berechtigt die Kündigung eines solchen SOW durch eine der Parteien gemäß Abschnitt 11.3 jede Partei, den gesamten Vertrag durch schriftliche Mitteilung mit Wirkung zum selben Datum wie die Kündigung des SOW oder zu einem beliebigen späteren Zeitpunkt zu kündigen. Bei Kündigung oder Ablauf des Vertrags erlischt dieser Zusatz und alle SOWs automatisch, wobei alle Bestimmungen, die fortbestehen sollen, ihre Gültigkeit behalten.

12 Allgemeine Bestimmungen

- 12.1 **Verweis.** Sofern in diesem Zusatz oder einem anwendbaren SOW nicht ausdrücklich anders angegeben, gelten die in den Nutzungsbedingungen festgelegten Allgemeinen Bestimmungen auch für die Professional Services und werden hiermit durch Verweis in diesen Zusatz aufgenommen.
- 12.2 **Rangfolge.** Im Falle von Widersprüchen oder Unstimmigkeiten in Bezug auf die Professional Services gilt folgende Rangfolge: (1) der anwendbare SOW (und, sofern mehrere SOWs gelten, der zeitlich zuletzt geschlossene), (2) dieser Zusatz und (3) die Nutzungsbedingungen.
- 12.3 **Wettbewerbsverbot.** Sofern nicht gesetzlich verboten, darf der Kunde während der Laufzeit dieses Zusatzes und für einen Zeitraum von sechs (6) Monaten danach ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lime weder Mitarbeiter von Lime noch Mitarbeiter von beauftragten Subunternehmern abwerben oder wissentlich beschäftigen (sei es als Angestellten, Auftragnehmer oder Vertreter).